

Sonnabends, den 29. Junius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekauft, verlohen und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp. und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenshaft von eines oder andern Soldaten Deser-
tion, entweder vor sich, oder auch durch andere einziehen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den
Regimentern und Compagnien, worunter solche Menschen stehen, ohne den geringsten Zeitverlust, an-
zuzeigen, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Desertion nicht wirklich erfolget, oder der
Deserteur hinzwieder attrappirt werden möchte, es demjenigen, welcher Nachricht davon gehabt, und den
Vorsatz gewußt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Behelf dienen, sondern er nach den hierben vor-
kommenden Umständen, mit harter Leibesstrafe belegt werden soll. Diejenigen aber, so einen Deser-
teur durchhelfen, sollen ohne alle Gnade durch Urteil und Recht zum Strange condamniert werden.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Den 8ten Julii, morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedene Pfandstücke, so bestehen in Gold, Silber, seidene Frauens-Kleider, Tisch- und Leinenzeug, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktioniret werden.

Es soll in Termino den 12ten Julii c. morgens um 9 Uhr, der zum Nachlass des beyrn Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Monsquetiers Wegner gehörige grosse Oderfahn, welcher inclusive dessen Schädel-Spinde, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktioniret werden. Stettin, den 14ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches von Hackesche Regiments-Gericht.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Possementier Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürler Meister Frütschen Häusern inne belegen, nebst aufm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termino den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten October plus licitanti verkauset werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhouse, in den letzten Terminus aber in Einem lobsamem Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hoiraum und ein Speicher nach dem Vollwerk zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hanswiese, in Termino den 26ten Martii, den 28ten May und den 20sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbhouse einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jenseit dem Notarii Bourwieg hieselbst melden.

Es soll des Lucke Stephansen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretis, anderweitig substaüret werden. Termini licitatiois sind auf den 22ten Augusti, den 24ten Octo ber, und den 19ten Decemvri a. c. angesetzt, und können sich Kaufstüsse aldeann des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn in dem letzten Termine dem Meistbietenden den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Der Sattler Meister Braun, will sein oben in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, morzu 6 Stu ben, 2 Kamern, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Wiese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Termius auf den 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angesetzt; in welchem sich Liebhabere einzufinden erfüchtet werden, ihren Both ad protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. Der Notarius Küsel gibt auch hievon höhere Nachricht.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen plassanten Garten, nebst daben bestindlichen Gebäuden, voluntarie in Termiu den 12ten Julii, 22ten Junii und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vor bemeldetem Termiu des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da denn dem Meistbietenden wenn das Gebot acceptable ist, solcher zugezlagen werden soll.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. tariret, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Termiu auf den 27ten Martii, den 23ten Mai, und zum leichtenmale auf den 18ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citirret worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Dörnickenschen Hause eoram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewa ren. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vaquet gewohnet, voluntarie plus licitanti verkauset werden; Liebhavere belieben sich in Terminis den 18ten Junii, den 2ten Julii & 1sten Juli c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da dann, wenn das Geboth acceptable, solche dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobey besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subastaftionis auf den 1sten Julii, 1sten September, und 18ten November angezeigt, wie auch Proclamata althier, zu Pöhlz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und dem Besindn nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

3. Nobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Nothenviertchen Nescier, Amts Neugardten, 3 Stück Eichen Krumbholz von 16 bis 19 Fuß lang, und 11 bis 12 Zoll im Kant, imgleichen 3 Stück Eichen klein Innholz ausgearbeitet werden, welche per modum licitationis, und zwar erstere nach Cubic-Fuß, und letztere in Schock gerechnet, debitiret werden sollen; So wird solches jedomäglich hierdurch bekandt gemacht, und können diejenige welche gewilligt dieses Holz zu kaufen, sich in Termino den 2ten Julii c. vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergründigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Ests und Ueberschusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar: Im Amt Friederichswalde. Friedrichswaldische Revier: 20 starke Balcken von 6 Fuß, 60 mittel Balcken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden Fichten-Schiffholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffholz. Neushausische Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbar. Wub- Leubeksche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen Schiffholz. Claustdamsche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Elen, 200 Faden Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffholz, 25 dito Birken, 50 dito Elen, 300 dito Fichten. Gräfbergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Neugardten. Nothenviertliche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhäusische Revier: 200 Faden Elen. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balcken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 2ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedomäglich hierdurch bekandt gemacht, und können Liebhavere welche revolutionirt sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder gauß oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergründigste Approbation das Holz addicirer, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazugehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 661 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Greifz und Bahn affigirten Substaftions-Potesten, Schulden halber ad hastam gestellet, und dazu Termiu auf den 2ten Julii, 26ten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufmägige in solchen Termius sich in Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Mann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhlne hieselbst belegque Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende

Ende ein gutes Vollwerk an der Wöhne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 212 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kaufstüze erüchtet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathshuse in Terminis prefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislichen Pommerschen Pupillencollegii, sobgende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldscheerer Hain, Theilungs halber subhastata, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklamerthore belegene Graswälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 13ten Marci, den 2ten Mai und den 17ten Iulii a. c. letzterer peremtorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Anklam das daselbst in der Brüder-Straße, neben des Herrn Landbaumeisters Kreyers an der Ecke der Queenstraße belegene von Krachtische Haus, worin 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hof aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechtes-Cammer, Thorweg und Wagen-Remise, imgleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federvieh-Stall vorhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an dem Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liehabere citiret, den 20ten Mai, den 17ten Junii, und den 13ten Iulii a. c. sich zu Anklam bey den Cämmerer Schutz daselbst gehörig zu melden, mit der Verficherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii künftig plus licitans zugeschlagen werden soll.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hasta, worzu Termini licitationis auf den 25ten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar letzterer peremtorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zukennt, Amts Lindenberg, Vermögen, Concordia Creditorum erfüllt; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastaret, und sind Termini licitationis, wie die alhier, zu Elmenow und Anklam affigte Proclamata des mehreren beigegen, auf den 23ten Martii, den 28ten Mai und den 26ten Iulii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kaufstüze bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästaret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 23ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Tretow.

In Schlawe soll des Kürchners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; worzu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten Mai und den 16ten Augusti a. c. anberaumet sind. Wer dennach diese Stükke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termin daselbst zu Rathshuse einfinden, wonächst keiner gehörte, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörene von Bornkadt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 29sten Augusti a. c. 20ten November a. c. und sonderlich den 13ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinischen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüze hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schleissen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider-Walter, und der Witten-Straßen belegenes Haus, soll in Terminis den 13ten Iulii, den 2ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastaret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liehabere erüchtet werden, besonders in ultimo Termine alhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten Mai 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu präzirenden Erbzins

abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückläufig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Föhlten nicht haften wollen, und die Kammermen dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gründig verwilligt worden; So werden hjermit Termini licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags gelobt einfinden wollen, und gewartigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Siegenhagen ohnweit Reck, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret werden, in Terminis des 22ten Juli, 16ten September, und 17ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quoacunque juris apice an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeynen, hab pone praecul vor geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Siegenhagen den 27ten May 1771.

Adelches Gericht dafelbst.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Trereichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als Plümehagen, Dattow, Großhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 7ten August, 21ten September und 21ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens diemitt vorgetahden, um in Ternius ihr Gebot zu thun, und hat derjenige welcher die besten Conditions offerret, zu gewartigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehabt werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affixirt worden. Signatum Cöslin, den 7ten Juni 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

5. Mo. und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaisers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruten, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 233 Rthlr. taxirte worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verhaftung des Kaisers, Zins, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29ten April a. c. angesetzt, Termihi subhastationis derer Immobilium aber sind auf den 20sten April, den 21sten Juni und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 21ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 26ten hujus in haltenden Auction bei dem Notario Herrn Käsell kommen auch 2 Schießwagen, Spinde, Stühle, Tische und ein Bratenrinder mit vor.

7. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Nachdem resolvirte worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Amtern und Forstrevieren, nemlich in denen Amtern Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, im Rothenmühl, Neukrug, Torgelow, Saarenkrug, Münchebude, Tütkenahl, Egastin, Ahlbeck- und Möckelburgschen Revier. In denen Amtern Stettin und Jasenitz, im Biegnowth, Jasenitz, Falkenwalde und Leesischen Revier. Im Amtre Wollin, im Warnow- und Neuhauschen Revier. Im Amtre Pudagla, im Pudagla, Birnowitz und Gorrichwanger Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptable Conditions, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitions-Termine auf den 11ten, 12ten und 22ten Juli präfigeret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben dieselinge, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termine den 22ten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr an der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer

einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß deneuernigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der hacten Pacht von denen Nachräcktern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstcahley melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Eggesin, diesseits der Uecker, auf Trinitatis c. pachtlos geworden, und solche von da an anderweit verpachtet werden soll, auch hiezu Licitations-Termine auf den 17ten und 28sten Junii, auch 1sten Juli c. in dem Amtshause zu Ferdinandshof anberahmet worden; So wird solches jedermannlich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich besonders in ultimo Termine in dem Amtshause zu Ferdinandshof einfinden, darauf ihr Gebot thun und gewärtigen, daß diese Jagdten plus licitatio auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Schwanen-Jagdt auf der Insel Wollin, ingleichen die kleine Jagdt auf deren Feldmarken Garmbow, Cortentz und Codram, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten und 28sten Junii, auch 1sten Juli c. anberahmet worden; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige, besonders in ultimo Termine vor dem Amtte Wollin sich einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitatio addictere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Lieper-Winkel, als: Grusow, Restow, Warth, Liepe, Ranzkow und Quilitz, ingleichen auf die Feldmarken, Morgenau, Wilhelmshof und Möbichow, ferner Gummelin, Welzin, Pratzenow, Carnin, Selleutin, Zechrin auch Garventin und Cammincke, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten und 24sten Junii, ingleichen 1sten Juli vor dem Amtte Pudagla anberahmet worden; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ein oder andere Feldmark in Pacht zu nehmen gewilligt, sich besonders in ultimo Termine vor dem Amtte Pudagla einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitatio addictere, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist den 21sten dieses, morgens um 5 Uhr, eine silberne gravirte Taschenuhre mit 2 Gehäuse, an welchen eine kleine tombachene Kette nebst Schlüssel, aus einem Hause in der Brüderstraße gestohlen worden; Es werden also die Herren Goldschmiede und Uhrmacher ersucht, solche anzuhalten, und bey dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll dafür ein guter Recompens erfolgen.

9. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehrig anzugezeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

10. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehrig zu verificiren. Greifswalden, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordensmunde Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub poena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigenhum werden citiret, sich in Terminis den 31sten May, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. gehörig

gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Zohlften verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Justitarius Advocat Hoyer zu Altstadt Stolp sind des Vächter Michael Kruggels zu Wulin Creditores ob insufficientiam bonorum per Edicta sua allhier und in dem Reicher Kreuge affigire, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, 20sten Juli und 10ten August c. sub pena præclusi & perpetui silentii citirt, welches hicmit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771. Adelich von Vandemer Reicher Gerichte.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an denselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermynnen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cästlin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Juli a. c. zur Liquidation und Vertheilung unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehörig, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und seiner Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Tützpatz, Pröpsteleben, Sarow, Jenkendorf, Philippshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 1ten Juli a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtzeitigen, widerigenfalls sie dessfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

II. Citationes Edictales.

Wir Friederich, König in Preussen, ic. ic. fragen den Cantonisten des von Rosenischen Regiments, Johann Jacob Pomplin hemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenischen Regiments, vorunter ihr enroliert, ausgetreten, und in den Termine den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir verkommenen Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Ettirn euch demnach hies mit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confiscriet, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen ic. ic. folgen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp
Völle, 2.) George Friederich Völle, aus Treptow an der Negau; 3.) Johann Christian Ketler, aus
Nangarten; 4.) Johann Ernst Trisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Jo-
hann Samuel Malczew, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin
Schüz, aus Gutsin im Ostenschen Kreuze; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb
Volkenhagen, aus Treptow; 12.) Auge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu
wissen, daß da ihr ohne Pass, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enroliert, und ohne des
Commissari loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr
in Termine den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Ettirn und
lahden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. weder in Unserre Lande zu begeben,
euch bey dem Regiment vorunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüch-
tig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes, oder zu erwartendes Ver-
mögen confiscriet, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissen-
schaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges
Edicte allhier, zu Wollin, und Treptow an der Negau affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1ten
May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen
Reichs

Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, &c. &c. Auf Anhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-Gesellsch. Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, das ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 21sten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort geben, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhör hatet, und rechtliche Sentence darüber gerägtet; Fals ihr aber in dem angesehenen Termine nicht erscheinet, habet ihr zu gewarntigen, daß nach deneu Landes-Gesessen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr in eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama althier, zu Anklam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inserirt werden solle. Signatum Göslin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

12. Offener Arrest.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer henden Gebrüder August Carl und Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Glasenap verfüge, mit der Anerkennung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contravenirenden beygetrieben, und die Solita restituiret werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sei Geld, Waren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

13. NOTIFICATIONS.

Wir Rektor und Concilium academicum, thun hiermit kund und zu wissen, daß der Herr Professor Andreas Mayer, bieselbst uns angezeigt, wie er sich veranlaßt finde, um die Proclamation eines unterm 21sten Julii 1757 von ihm an den sel. Jacob Hinrich Pries ausgestellten, demnächst aber verloren gegangenen, und deshalb durch eine anderwerte erteilt zur Einlösung stehende Handschrift erneuerten Wechsels bey uns anzufinden. Wann nun dem Petito zu deferire kein Bedenken seyn können; so werden diejenigen, in denen Händen sich dieser verloren gegangene, unterm 1sten Julii 1757 von dem Hn. Prof. Andr. Mayer an den verstorbenen J. H. Pries ausgestellte Wechsel etwa annoch befinden möchte, hiemit zum ersten andern und drittenmal, mit ein peremptorie citiret, dieelben binnen 6 Wochen a dato dieses Proclamatiorum coram Concilio academico zu producire, und ihre vermutliche Gerechtsame daraus geltend zu machen, sub prejudicio, daß in Entstehung dessen, und nach Verlauf obtemelten 6 Wochen, derfelbe werde mortificiret, und keiner damit weiter gehörat werden solle. Datum Greifswald den 1sten Junius 1771.

Es hat die vermitwete Frau Majorinn von Pree, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marien Stifts-Kirchen-Gericht niedergelegt, welches in Termino den 4ten Julii Vermittags um 10 Uhr im obgedachten Gericht, publicires werden soll; so hiemit allen denjenigen, so ein Recht an der von Preeschen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771.

St. Marien Stiftskirchen-Gericht.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen Deshalb präfigirten Termenis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderwerte Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Junii, 26ten Juli und 23ten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Bauleute vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditions ad protocollum zu geben, und hennächst das fernere zu gewarene. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreitung des freien Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Dobrik, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarze, als Zwangsmahl-Gäste beigelegt, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Göslin, den 30 May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVI. den 29. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. A V E R T I S S E M E N T.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesen bei dem hiesigen Waisen-Amte terminum auf den 29ten Julii c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amts Depositorio etwas zu fordern haben, es sey an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberahmter Terminus durch allen und jeden hiermit bekannt gemacht, um aedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissariis sich zu Rathause zu gesellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu vereinigen, wiedrigfalls aber zu gewährigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehörig werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.
Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amts.

15. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Schiffer Andreas Stoffregen ist willens, sein in der Fuhrstraße belegenes Haus, zwischen dem Sohnen Beyerstorff, und dem Häcker Lüpke inne belegen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, und ein Keller, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauf-Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

Meister Ehrmann, in der Grapengiesser-Strasse ist willens, sein Haus zu verkaufen, es steht zwischen Meister Kettig, und die Witwe Zentförsen; Wer Lust zu kaufen hat, kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termino licitatio-
nis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf desselben auf den 24sten
Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige erlaucht, sich benannten Tages Nach-
mittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da
denn der Meistvietende den Zuschlag gewärtigen kann. Sanctum Stettin, den 2ten Mai, 1771.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs althier in Stettin, in
der Nählenstraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworene Verkleute auf 2503 Rthlr. taxiert
worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subbastieren werden. Der erste Termin wird auf
den 20ten Junii, der zwey den 22ten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den
24sten October a. c. einzutragen. Es werden dahero die reip. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus
zu acquirirer Lust haben, biemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf
dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

16. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da zur Subbastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Nezin, welches deductis
deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Terminus licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten
October a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angezeigt seyn;
So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da der Grenmann Voige und Sohn ihr zu Krumbek im Mecklenburgischen unter Preußischer Ho-
heit belegenes Grey-Haus nebst Garten und Zubehör voluntarie subbastiren lassen, und zum öffentlichen
Ver-

Verkauf desselben Terminals auf den 2ten Juli a. c. anberahmet worden; so werden Kauflustige eingeladen, bemerketen Tages früh um 9 Uhr auf den Vorwerck hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krumbek, den 4ten Junii, 1771.

Adelich von Bergsche Gerichte hieselbst.

Zu Uckermark soll in Terminalis den 25sten Junii c. den 16ten Juli, und den 6ten August das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, in Strasburg und zu Paserwalt affigiret worden.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Bravers Goldmanns Haus, vergleichet 2 Wiesen, als eine Larp, und eine Wiese an der Trestrinschen Hütung, feruer ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säther, und endlich ein Sieben-Ruthiger Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termint dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Juli, und 2ten August a. c. hiesmit anberahmet, in welchen Kaufbeliebige sich althier zu Rathause zu melden, und ihrem Both ad protocollo zu geben haben, da denn in letzten Terminalis plus licitans vorcomenden Umständen nach die Adiction zu gewärtigen; erwähnige Contradicentes aber, besonders in letzten Terminalis ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub prejudicio zu liquidiren haben. Politz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Paserwalt ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Straße begangenes Wohnhaus, nebst 3 Hans-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Juli, 2ten September und 25sten October c. Schulden- halber subhastata gestellter, welches deneu Kaufbeiliebigen bekannt gemacht wird.

Es soll die Bürgewesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden- halber verkaufet werden. Es sind dazu Terminalis licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. c. zu Alteneschlage bey Schivelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer angelegte gewesenen Licitationsterminen offerte Preium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzises von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prädikanda nicht zu prästieren vermocht, aus dem Krug gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Ju- nius subhastare werden soll; als werden Termint dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Terminalis Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatur zum Colbaß, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zu Pyritz sind mons Concursu die sämtlichen Immobilia des Steuer-Einnahmer Schmidts, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche althier zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specieret sind, zum Verkauf angezetet. Terminalis subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Plantagen sind auf den 27sten May, 24sten Junii und 25sten Juli c. des Hauses aber auf den 24sten Junii, 26sten August und 28sten October c. angesetzt.

Eben daselbst soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Laderwigsche Haus, so in der Markt-Straße, zwischen Herrn Betschen und Meister Eunow gelegen, auf dessen Gefahrt nochmahlen in Terminalis den 10ten August, 2ten October und 2ten December subhastiret werden.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Käfelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, sind Terminalis licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Terminali coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargord in Judicio. den 22ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Boislai Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinbor 348 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Reiplandes, mit Querstücke und Dorfstraße 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeler und Salzkrennerey vor dem Steinbor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunenhof vor dem Wip-

pey

verthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Haugarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenfoppel eben dasselb 10 Rthlr., 9.) eine Radewiese bey Nusshagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26ten Martii, 14ten Mai und 23ten Iulii a. c. angesetzt. Kaufstüfige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll der vermitweten Mayler Göttingen, Felicitas Mährein hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Leoniz belegene Haus, in Termine den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Sulthaltions-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Lieckow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. tapiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und der 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocol alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Lieckow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 2ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februaris, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüfige können aber auch sich in Alten-Sternin bey dem Königlichen Regierungssecretario Herrn Henden vor und während den angezeichneten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mir denjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, bis auf geschahene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße alhier, zwischen dem Weißgäbner Engel, und dem Hubmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artis peritis auf 156 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind auß neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen der Pertinentien, drei Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24ten Mai, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24ten Iulii angesetzt worden. Liehabere können sich in benannte Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Ad instantiam der Erben des verstorbenen Rademachers Daniel Bruscke, soll in Termenis den 2ten Iulii, 16ten Augusti und 27sten September c. ein von Ihrem Erblasser hieselbst bekommenes, und in der langen Straße belegene Wohnhaus, so cum pertinentibus 90 Rthlr. gewürdiget, imgleichen ein Camp Land, welcher 30 Rthlr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Vrau Kaufstüfige hiermit citiret. Nörenberg den 28ten May, 1771. Das Hofgericht hieselbst.

Da ad instantiam¹ des Hof-Gerichts-Advocati Beifuß Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Ehren Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Gener-Casse verasseturirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerischen Hof-Gerichtes zu Cöslia ad haffam gestellt werden soll, und dazu Terminis auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüfige können also in denen geweldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslia und alhier bekannt gemacht worden. Signatum Belgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Colberg sollen in Termino den 16ten Iulii c. einige zum Friderichschen Concors gehörige und bisher unverkauft gebliebene Grundstücke, als: 1.) Eine Pfannsäte, so nach Abzug der Operum auf 15 Rthlr. 20 Gr. 2.) Ein Begräbnis in der St. Marien Kirche, beim Rath's-Stuhl auf 18 Rthlr. 3.) Ein vergleichen auf der Dièle auf 10 Rthlr. 4.) Ein vergleichen im Baden-Gange auf 12 Rthlr. 5.) Ein

5.) Ein Manns Stand in der St. Spiritus Kirche in No. 49 auf 8 Rthlr. taxiret, nochmalen öffentlich lieitret werden; Liebhabere werden eingeladen, in gedachtent Termino den 16ten Julii c. a. in Rathause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction gewiss zu gewärtigen. Signatum Eckberg im Judicio, den 2ten Junii, 1771.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitiones Kosten, des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlbachischen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wobei an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den 25sten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Juli pro tertio präfigirer. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Zu Verkaufung des auf der Wicel zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hausselle nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martin, den 17ten May und 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem hiesaen Stadtgericht melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargardt in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des hieselbst verstorbenen Stadtmauermeisters George Friedrich Lohr Grundstücke, als eine Esel Landes, und ein Wörde-Land am Sarow-chen Wege belegen, der Garten vor dem Wall-Thor auf der Ravensburg, und das in der Wollweber-Straße hieselbst belegene Haus, soll in Termino den 13ten Juuli c. Vormittags um 9 Uhr dem Meistbietenden in der Gerichts Stube verkauft werden. Stargardt, den 15ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Cœurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich gehothen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke anwoh ein neuer Terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathause melden, und ad protocollum bieten wollen, da denn plus lictantia additio geschehen soll.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, einer Scheune, verschiedenen Acker-, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. tapiret werden, auf Anhalten derer Vorwürdene der minorenren Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; se sind dieserhalb die Substaftations-Termine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Sondrio Schweder zu Greiffenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigirer, in welchem Kaufstüge erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen könne, dass beim Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschicker, addicirt werden sollen.

Der Kaufmann und Provisor Topp in Demmin ist gewilligt, das von des seligen Daniel Ludendorfs Erben erhaltenen, und daselbst an der Ecke am Markt belegene Haus, aus freyer Hand wiederum zu verkaufen, und ersucht daher die etwanige Liebhabere, sich des Handels wegen bey ihm zu melden, und einen Accord zu treffen, da er dann nicht ermangeln wird bemeldtes Haus gegen billige Offerte abzutreten.

Der Flanagesser Kaiser in Stargard ist willens, sein Wohnhause aus freyer Hand zu verkaufen, so belegen zwischen dem Herrn Servis-Rendant Danhardt, und Niemer Meister Müller Wohnhäuser; Liebhaber können sich also beliebigst bey ihm melden.

Es soll des Bürger und Weissarber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahm affigirten Substaftations-Patenten, Schalden halber ad hanc in gestellte werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, abrahmet worden; Es haben dahero Kaufstüge in solchen Termims sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Aufschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Juuli, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

17. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Accise-Inspecteur Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termine licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem

dem combinirten Adelchen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termiu addictionem zu gewärtigen. Därwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Es sind die Göbbenschen Erben zu Kreptow an der Zollensee Schulden halber entschlossen, sowohl Mobilien als Immobilien ihres verstorbenen Erblassers Jacob Göbbe zu verkaufen. Terminus zum Verkauf des ersten ist auf den 17ten Julii, Termimi zum Verkauf der Immobilien aber auf den 17ten Julii, 24sten Julii, und 31sten Julii anberahmet. Selbige bestehen in einem Hause nebst 2 Hauswiesen so zu 143 Rthlr. in einer halben Scheune so zu 6 Rthlr. in 1 und einer halben Morgen Acker im Feld-Zwiegel, so zu 60 Rthlr. Noch in 1 und einem halben Morgen Acker im Grapowischen Felde, so zu 60 Rthlr. In 2 Scheffel Aussaat im Brüggewisch so zu 20 Rthlr. taxiret sind. Von denen 3 vorhandenen Gärten ist der eine zu 25 Rthlr. der andere gleichfalls zu 25 Rthlr. und der dritte zu 12 Rthlr. gewürdiget worden. Liebhabere werden eracht in Termino den 17ten Julii, 24sten Julii, und 31sten Julii sich zu Rathhouse einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

18. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Zu Colberg sollen den 9ten Julii, in dem Königl. Amtshause, verschiedene Frauens-Kleidung, Silber, Zinn, Leinen und Bettex, samt Beidgen, per modum auctionis verkaufet werden; weshalb sich die etwanigen Liebhaber Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und die Verfolgung der erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Zu Maulin auf den von Hagenschen Guth sellen in Termino den 4ten Julii c. a. zum Besten unnumriger Kinde, allerhand Meubles, als: Tische, Stühle, Bänke, Kästen, Kupfer, Zinn, auch 5 silberne Löffel und ein Tummelchen, in gleichen 2 Hengste, und auch 11 Stück Bienen verauctioniret werden. Kauflustige wollen sich sodann einfinden und haar Geld mitbringen.

19. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Kringhof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, in gleichen die Winter- und Sommer-Fischereien auf 15 Stadtseen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gesellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Bey dem Magistrat zu Cörlin sollen die der Cämmerey zugehörige Pachtstücke, so auf Trinitatis 1772 pachtlos werden, als: 1.) das Ackerwerk Stadthof, 2.) die Stadtwege, 3.) die Cämmerey-Wiesen, als: Gänsewiese, grosse Berwinckel und Bollen-Wiese, anderweit auf 6 Jahre, als: von 1772 bis 1778, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in Termenis den 29ten Junii, 26sten Julii, und 23sten Augusti c. zu Rathhouse melden, auf ein und ander Stück biehen, und der Meistbietende bis erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen. Cörlin, den 8ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen die Jagdten auf den Greiffenbergischen Eigenthums-Dörfern, als: Lukan, Voltschenha gen, Camminischen Holz bis an das Renseckische Bruch, vor dem Hohenthor belegen; Schmalentin, Lubso, Schellis, Danckelmannshof vor dem Negathor belegen; Dado, Görcke, Renseko vor dem Steinthor belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämtliche Dorfschluren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bey Ereirung der Jagd allezeit geschonet, und die Jagdt regelmäßig gebraucht werde. Termeni licitationis sind hięzu angezet auf den 27ten Junius, 11ten Julius, und 25ten Julius a. c. Liebhaber werden sich in gedachten Terminaen zu Rathhouse zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholete Adprobation zu gewärtigen haben.

Bey dem Magistrat zu Strasburg, ist auf allerhöchster Veranlassung ein anderweiter Terminus zur Erb- oder Zeit-Verpachtung der beiden Cämmerey-Vorwerke daselbst, als des vor der Stadt belegenen, und des im Lauenhagen gelegenen Ritter-Vorwerks, auf den 10ten Julii c. angezet; wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 11ten Junii, 1771.

20. Citation der Creditoren in Stettin.

Gämmliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorff

dorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine begründete Ansprache zu machen haben, werden hiermit vorgesehen, ihre erwähnte Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuseigen, niedrigstens zu gewährten, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehobt werden sollen.

21. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Härwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Creditores des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen Seegrunde, werden den 2ten Juli, a. c. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solito sub præjudicio adcitiret. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schujuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekannte Gläubiger, sind, wie die althier, zu Labes und Platthe aßfigurte Ediculationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 2ten Juli a. c. sub pena præclusi vorbeschrieben; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neugrenzalbe.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind althier, zu Creptors und Cörlin per publica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 20ten Juli a. c. ad liquidandum & verificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub pena præclusi & perpetui silentii: So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platthe, oder wer sonst aus irgend eisigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifswald ihre Befugnisse sub pena præclusio-
nis wahrzunehmen.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoconque Capite es sey, zu haben vermeinen, peremptorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 22ten Juli, 19ten Augusti und 16ten September a. c. Vormittags zu Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata dafelbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeklagten, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis besonders in ultimo den 16ten September a. c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten verabfolgt werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weihgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch als Gret, in ultimo Termino den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greifswald, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

22. Citations Edictales.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wiesens Witwe und Erben, haben ihr zu Prengelow außer der Stadt belegenen vormaligen Renaudischen Ackerhof mit Zubehör für 6800 Thlr. aus freier Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so ein Jus contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadts-Gerichten zu Prengelow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradicition wenigstens in Termino præfixo den 29sten Augusti c. gehörig an und auszuführen sub præjudicio & sub pena perpetui silentii citiret sind.

Da über des Pastoris Batzels Witwe zu Pyritz Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten Augusti c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungsrath Puls anzuseigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und desshalb mit Contradicione, allenfalls Neben-Creditorebus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 6ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Rath

Nachdem in ultimo Termino den zoston April c. niemand mehr als der Herr Freys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 900 Rthlr. vor den Gangkenschen Hof zu Klötze gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1023 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Parentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc licto der 900 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub poena præclasi zu liquidiren, als Kaufstüste im Terminis den 17ten Junii, 2ten und 29ten Juli c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Addiction zu gewärtigen citret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Terminis den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreis von der Mühle von den Käfer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiervon alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sei nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiervon vorgeladen, in Terminis den 2ten September a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugevitz und Cosenow, des Arhen-Dator Beedige Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Veräußerung derselben sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Termini zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 2ten Juli und 2ten August præfigirt worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quoconque alio causa an ermeldeten Arhen-Dator Beedige einige Anforderungen haben, hiervon citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præaxis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbiges gehörig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkannt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Nachdem die vermittere Frau Bürgermeisterin Matthiassen, ihr hieselbst in der Langen-Straße belegenes Wohnhaus, nebst dem daneben belegenen kleinen Hause, desgleichen den an der Plöhne belegenen, und noch nicht völlig ausgebaueten Hinterhause, nebst allein Zubehör um und für 900 Rthlr. 64 Pf. jetziger Contant verkauft, und solches in Terminis den 24sten h. u. des Vormittags allhier zu Rathhaus gerichtlich vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und haben sich erwange Contradicentes in Terminis prædicto sub prejudicio zu melden. Signatum Damm den 2ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Als der Herr Johann Friedrich Schall zu Stargardt, das ihm aus seines Bruders des Hansmann Hrn. Carl Friedrich Schall Erbchaft competitende, zu Colberg in der Pfannschmieden-Gasse b. legene Haus, cum pertinentiis an den sich dort zu Colberg etablirenden Handlungs-Bedienten Hrn. Martin Friedrich Plüdfekmann erb- und eigentümlich verkaufet; so wird dieses Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiervon dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserhalb ein gegründetes Wiederforschungs-Recht zu haben vermeinen fôchten, sich gehörigen Ortes binnen 4 Wochen melden, nach Ablauf dieser Frist man weiter dieserwegen keinen responsable seyn wird.

Za Schwienemünde hat der Schiffer Jacob Ganschow, sein zwischen Albrecht und Sellentin besaenes Haus an den Materialist Ludwig Heinrich Müller erb- und eigentümlich verkaufet. Und haben Contradicentes in Termino der Vor- und Ablaffung den 15ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Decretum Schwienemünde den 12ten Junii, 1771. Berordnetes Stadt-Gericht.

Auf Ansuchen des Kriegsroth Moldenhauer, qua Fisci Cameræ, wird der ausgetretene Hendes, aus Lubitz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Ausübung Rode und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigfalls und wann er in Terminis nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confiscat, und der Königl. Invaliden-Casseingesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24sten April, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da der Schneider Meister Raddaz zu Ubedest seinen Haten nebst Garten an den gewesenen Hofmeister Daniel Schneider um und für 15 Aehr. verkaufet; So ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung vor dem hiesigen Justiz-Amte auf den 24ten Junii c. präfigiret; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes sich in dicto Terminis sub pena silentii perpetui zu melden. Signatum Amt Bublitz, den 4ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Der Magistrat zu Nügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dastigen Schöpfers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Straße nebst der Färbererei; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kießland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Vader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinthor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kießland bey Götzkens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göckel und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldes; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Böttchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böttcherschen Nachlass ex iure Crediti oder sonstens eine Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, zoston ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificiren, mit der Commision, daß der 28ste Augusti c. pro Termino præclusivo angezeigt werden, und diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehobet, sondern ihnen ein eniges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Eitationes sind allhier, zu Stettin und zu Dramburg affixirten. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

400 Aehr. Preußisch Courant Gleiche Stipendien-Gelder, kommen am 1sten October c. a. ein, und sollen gegen genugsame Sicherheit anderweitig wieder ausgethan werden; wer Consentum reverendissimi Consistorii herbevorschaffen kann, wird sich desfalls mit dem ehesten bey dem Pastore Thilo zu Tezleben, Teptowischen Synodi, melden.

24. NOTIFICATIONES.

Der Majistrat zu Strasburg macht hiedurch bekannt, daß auf den am 12ten Julii c. dasselbst einzuhollenden Viehmarkt, wegen der in Vorommern im Anklamischen Grenze grassirenden Vieh-Seuche, kein Kindvieh ohne gültigen Attest der Gerichts-Obrigkeit des Ortes eingelassen werden soll.

Es soll dr. auf der Lukadie jenseit der Oder belegene, unter der Königl. Herren-Freihheits-Jurisdiction fortirende Gerberische Speicher, an den Käufer desselben, dem Altermann Kaufmann Bierhuss, in Terminis den 4ten Julii a. c. auf der Königl. Regierung althier, vor- und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiesmit bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Jara wahrnehmen und das nöthige antragen könne. Stettin den 29ten May 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das Depositien-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, vorüber die Deponenten annoch gerichtliche Depositien-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regis Camerae vom 1sten m. p. hiemit eine præclausivische Frist von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 2ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gelder, auch Documenta deponire, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich vierächst selbst bezumessen, wenn sie das depositire Quantum auf den Fall, das sieches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wieder die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Coloz den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXVI. den 29. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nieslai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Wernicke (Joh. Christ.) Fracht-Tabelken zum Gebrauch der Herren Spediteurs und Güter-Bestätiger, 4. Frankf. 1771. 6 Gr. Thierbach (Joh. Gottl.) neue Erklärung des Petschats des Michael Angelo, 4. 2 Gr. Whytte (Rohert.) sämtliche zur practischen Arzneykunst gehörige Schriften, aus den Englischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr. 12 Gr. Vade mecum, neues, oder die auf dem Wege nach Altong gerundne Bruststache, 8. Ultona 1771. 4 Gr. Richter, (D. Aug. Gotl.) Chirurgische Bibliothek, 1ster Band, 1stes Stück, 8. Göttingen 6 Gr. Die in allen Fällen richtig befindene Pferde-Arzney, auch wie man des Pferdes Eigenschaft erkennen soll, 8. Hanau 2 Gr. Rousseau (Ludm.) Rede von dem Einflus der Naturfunde und Chymie auf die Wohlthat eines Staats, 8. Nürnberg 1771, 5 Gr. Pottis, Abhandlung über verschiedene Gegenstände der Mundarzneykunst, aus dem Englischen übersetzt, 8. Dresden 1771. 5 Gr. Nollet (Herrn Abt) die Kunst Physicalische Versuche anzufestigen, oder Anweisung zu der Wahl der Versertigung und den Gebrauch der Instrumente, 3 Bände, 8. Leipzig 1771. 3 Rthlr. Naufrage & Avantures de Mr. Pierre Viard, gr. 8. Neufchate 1770, 12 gr. Lettre d'un Persan en Angleterre à son Ami d'Ispahan ou nouvelles lettres Persanes traduction de l'Anglois, gr. 12. Londres 1770. 18 gr. Exercices sur divers sujets d'Histoire & de Religion entre Mylord Bolinbrooke & Isaac d'Orohio, Rebim de Juifs Portugais à Amsterdam, gr. 12. Londres 1770. 1 Rdlr. 2 Gr. Daira Histoire en orientale, en IV. Parties 1771, 12 gr. L'Art de se traiter soi même dans les Maladies venerieennes p. M*** Docteur regent de la faculte de Medicine en l'universite de Paris, gr. 12. Paris 1770. 18 gr.

Es soll ein von Magdeburg anhero gekommener guter Kahn, welcher bey dem publiquen Stadt-Kloppholz-Hofe lieget, an den Meistbietenden verkaufst werden, wozu Terminti licitationis auf den 29ten Julii, 22sten August und 19ten September c. angesetzt werden; und können alsdann die Liebhabere sich dazu in dem hiesigen Rathause einfinden, und ihren Both ad protoollum geben. Stettin den 25ten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will die Witwe Steicken ihr auf der grossen Lastadie belegenes Gast-Haus, nebst Hinter-Gebäuden, Hofraum und Garten, aus der Hand verkaufen; Kauflustige wollen belieben, sich bey ihr einzufinden und Handlung pflegen.

Des Brandweinbrenner Ewalds Erben Haus hieselbst, am Roßmarkte, zwischen des Schlächter Meister Diederichs, und Hacken-Berndten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll nebst der Wiese in Termiuis den 22ten May, den 2ten August und 27ten September a. c. an den Meistbietenden verkaufst werden. Die beiden ersten Termine werden bey dem Raths-Aunvalde Sander Nachmittags um 2 Uhr und der letzte bei Einem Lobsumen Waizen-Amte um nehmlicher Stunde abgewartet. Die Taxe des Hauses und der Wiese betragen 604 Rthlr. 4 Gr.

Es soll ein wohl aptirtes Haus in der grossen Dohnstrasse, welches mit Roßtarth, Stall- und Hofraum, und einem Garten versehen, unter des Herren-Freyheit belegen, aus freyer Hand verkauft werden, dieses Haus kann 2 Monat nach geschehenen Handel bezogen werden. Nähtere Nachricht ist bey dem Criminal Rath Stoll zu haben.

26. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf denen Schlossern zu Schwedt und Wildenbruch, in Termiuo den 1sten Julii c. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, verschiedenes Silberzeug, worunter ein grosser silberner Kron-Leuchter, der 317 Mark 9 und ein viertel Loth wiegt, Spiegel, Tru-

Trumeaux, marmorne Tische, Tapeten, einige Drangerie, zum Jagdzeug gehörige Sachen, Gemäldes, Kupferstiche, acht und unächtes Porcellain, Gläser, worunter verschiedene Pocale sind, verschiedenes Hauss-Geräthe, Bettten, Madraszen, Leinen-Bett- und Tischzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Büchsen und andere Gewehre, metallene und eiserne Kanonen, marmorne und steinerne Statuen, Wagen, Geschirre, Sattel, Schabracken, auch 3 Stück Tigerdecken, einige Weine &c. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. Berlin den 17ten Junii 1771.

In Curia zu Pasewalk sollen auf Veranlassung Einer Königl. Cammer, verschiedene Utensilia und Geräthschaften, welche bey dem Uecker-Canal gebraucht worden, als Grund-Spaden, Grund-Meisel, Holz-Axten, Grund- und Hand-Bagger, Vorhs-Haken, und vergleichne auf den 18ten Julii & zum Meist-Gebot öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Völkiz sind 60 bis 70 Schock Nohr zu verkaufen; Liebhavere dazu haben sich dieserhalb bey dem Herrn Cammerer Stüwert zu melden, und billigen Preis zu gewärtigen.

27. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Neu-Stettin sollen Schulden halber des Johann Heinrich Weisen Erbländungen, also: ein Mor gen im Gahlow'schen Felde, 3 viertel Morgen im Klosterfelde nebst einer kleinen Wiese, in Termino den 18ten Julii an den Meistbietenden verkauft werden; die ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, kön nen sich in dicto Termino sub pena præclusi melden.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlachter Dehnel und der Doctorius Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum per innatis in Termino den 27ten Augusti, 29ten October und 20sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb dienten, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Neva assigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials-Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuit werde, das hero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 17ten Junii 1771.

Director und Assessore des Stadt-Gerichts.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hessen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. stimmt, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkaufet werden soll, und dazu Termint auf den 20ten August, 22ten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstätte können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und garantiren, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wird solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22ten August, 17ten October und 20ten December c. a. das zum Daniel Maasschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhause über belegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssow'schen Creditorum, zum Verkauf des Guttes Klixin, ein nochmaliger Terminus auf den 21ten October c. a. angesezt, weil darauf nur 12200 Rthlr. geboten worden. Dero wegen haben sich die Licitantes alsdann ohnehbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lhnfsfolger mit ihrem Lei trechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Nachdem in ultimo Termine den 20ten April c. niemand mehr als 500 für den Ganzkeuschen Hof zu Klixin geboten, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. beträgt, auch nicht alle per Patentum ad domum citirte Crediteores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret: So wird dieser Hof nochmahl cum hoc licito angeschlagen, und Kaufstätte in Termino den 17ten Junii 20ten und 29ten Julii sowohl, als Crediteores ad liquidandum eingeladen, oder haben der Addiction und præclusion zu greifen. Pyritz den 12ten May 1771.

JN

In der Gegend zwischen Colberg und Cöslin sollen einige Importante Adeliche Güther, aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Beieben trägt, kann zu Cöslin bey dem Herrn Notario Witte und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

28. Sachen zu ver auctioniren in Stettin.

Am Montag als den 1sten Juli Nachmittags um 2 Uhr wird die Auction bey dem Notario Küsell fortgesetzt, an Kupfer, Zinn, Leinen Bett- und Tischzeug, auch Seide und Zizene Frauens-Kleidung imgleichen 2 Wand-Uhren, Stühle, Lische und Spinde.

29. Sachen zu ver auctioniren außerhalb Stettin.

Zu Strasburg in der Uckermark soll den 1sten Juli, Vormittags um 11 Uhr, ein Schlesischer dauerhaft beschlagener, mit Ausbindeketten und Korbblechten versehener Fracht-Wagen, dem Meistbietchen den öffentlich verkauft werden; wessfalls sich die Liebhaber im weissen Schwan daselbst einfinden können.

Zu Stargardt soll den 15ten Juli c. und folgende Tage, die Bibliothek des seligen Herrn Pastoris und Professoris Werners, welche aus einer ansehnlichen Anzahl und sehr schönen Büchern besteht, ver auctioniert werden; Kauflustige belieben sich also bemeldeten und folgende Tage, in der Behauptung der verwitweten Frau Pastorin Werner in der Brauer-Straß Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzuhinden, oder jemanden hieselbst den Ankauf der Bücher zu committieren. Der Catalogus von denen Büchern kann bey der Frau Pastorin Werner zu allen Zeiten nachgesehen werden.

Es sollen zu Colberg in des gewesenen Schiffer, jetzigen Brau-Verwandten Herrn Joachim Blanck Hause, in der Claus-Gasse, verschiedene Frauens-Kleidung, von Etoff, Damast, Seide, auch dergleichen Madrasen, imgleichen kostbare holländische Kanten und seines Tischzeng, auch ander Leinen, durch den öffentlichen Austruf an den Meistbietenden verkauft werden, und wird dazu der 1ste künftigen Monats Juli angesetzt. Wer nun Lust hat, mit darauf zu biehen, der kan sich gemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß ihm die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort verabfolget werden sollen.

30. Sachen zu vermieten in Stettin.

In der Wallstraße sind in einem Hause 2 Stuben und eine Cammer zu vermieten, auch kann das daben befindliche Gärtchen mit überlassen werden; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erfragen.

31. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Pyritz ist zur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Fischerey mit der Condition, daß der Fischer in der Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen muß, Terminus auf den 22ten Juli c. ange setzt. Pachtläufige wollen sich sodann zu Rathhouse melden, und hat plus licetans die Addiction bis auf Königl. Approbation zu gewärtigen. Pyritz den 22ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

32. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Den 25ten Junii Mittags um 1 Uhr ist aus einem Hause am Kraut-Markt aus der Küche, ein silberner Potagen-Löffel von ohngefehr 7 Loth schwer, gezeichnet C. F. & C. D. Rahn 1753 entwendt worden. Die Gerren Goldschmiede sowohl, als die Judenschaft werden ersucht, wenn solcher zum Verkauf gebracht werden sollte, anzuhalten, auch wo möglich den Thäter anzuzeigen, und dem Verleger der hiesigen Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll nicht allein ein Recompens gegeben, sondern auf Verlangen auch des Anzeigers Nahmen verschwiegen bleiben.

33. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Einem Bürger Martin Seemann aus Nöllis ist den 11ten Junii während seiner Krankheit, ein zweijähriger schwarzer Wallach, ohne einige Abzeichen, von der Weide gestohlen worden; wer von solches ihm kan Nachricht geben, beliebe es gegen Erstattung aller Kosten anzuzeigen.

34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es hat der Kaufmann Herr Carl August Hornuff allhier, sein in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den Herrn Commerienrath Saltinge zu Stettin für 800 Rthlr. verkausset, und ist Terminus zur Vor- und Abläffung auf den 19ten Juli c. angesetzt, welches denen etwanigen Creditoribus und Contradicenten hiedurch bekannt gemacht wird, sich in Termio praefixo den 19ten Juli c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub præjudicio wahr zu machen. Greifenhagen den 25ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Neu-Stettin verkauft der Weber Luck sein Wohnhaus in der langen Markt-Strasse, zwischen den Brauer Dau, und Tuchmacher Giebner innen belegen, für 150 Rthlr. an den Schuster Baumer. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in Termio den 25ten Julii sub pena præclusu zu melden.

Zu Greifenhagen hat der Schmidt Meister George Stein, seine in der Mühlen-Strasse belegenen Wohn-Hude cum pertinentiis, an den biesigen Bürger und Baumann Daniel Andreas für 286 Rthlr. verkausset, und ist Terminus zur Vor- und Abläffung auf den 19ten Juli c. angesetzt; welches sonohl denen Creditoribus, als auch denjenigen so an dieser Wohn-Hude einige Ansprache zu machen, oder sonst ein Jus contradicendi darüder zu haben vermeinen, hiedurch bekannt gemacht wird, sich in vorgedachten Termio den 19ten Juli c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihr vermeintliches Recht sub præjicio zu verificieren haben. Greifenhagen den 25ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Joachim Brandenburg sein Schiff St. Peter genannt, an den Schiffer Michael Schröder zu Alt-Warp für 800 Rthlr. verkausset. Diejenigen also, welche wider diesen Verkauf etwas einzurichten, oder an dem quellt. Schiffe einige Ansprache zu machen haben, haben ihre Jura in Termio den 15ten Juli c. allhier vor Gericht ohnfehlbar wahrzunehmen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, als worzu sie hennit sub pena juris vorgeladen werden. Decretum Schwienemünde den 17ten Junii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht

Der in Termio den 7ten hujus gerichtlich geschehene Verkauf des Poltehnschen, in der Bau-Strasse s. b. No. 118 belegenen Wohnhauses an den Verquierer Breyer, wird hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht. Zum Verkauf des vor dem Kahldschen Thore, neben Kupfer chmidt Neimus belegenen Garten, ist Terminus auf den 2ten Juli a. c. Mittags zu Gericht præfigirt, in welchen Kaufstüke sich einzufinden; alle etwanige Contradicentes, oder Creditores aber ihre Gerechtame sub pena præclusu & perpetui silentii gehörig an- und auszuführen haben. Demmin den 7ten Junii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zum Verkauf des allhier vor dem Kahldschen Thore auf dem Karpen-Teich belegenen, und der im biesigen Hospital verstorbenen Witwe Wiencken zugehörigen Gartens, ist Terminus auf den 15ten Juli a. c. præfigirt; in welchen Kaufstüke Vermittags um 9 Uhr sich zu Rathhouse einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Betrag zu gewähren haben. Contradicentes oder ein andige Creditores müssen in præfixo Termio sub pena præclusu & perpetui silentii ihre Jura gehörig wahrnehmen. Demmin den 6ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath, wie auch Præpositus und Provisores des biesigen Hospitals.

Der Tischler Altermann Johann Adam Schröder, hat sein in der Holzen-Strasse sub No. 72 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, dem Schuster Michael Peter Warncke, und dieser hinwiederum die hälfte dieses angezeigten Wohnhauses dem Bürger und Maurer Marin Heinrich Stark käuflich überlassen. Wer ein Jus contradicendi oder an diesem Hause einige An- und Zu-prüche haben sollte, muss solche längstens in Termio den 12ten Juli a. c. gehörig an- und ausführen. Demmin den 14ten Julii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus erfürt, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, ihre Forderungen in Termio den 25ten Julii, 15ten August und 1ten September c. a. hieselbst zu Rathhouse auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vermittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich besonders in ultimo Termio den 1ten September c. mit ihren Forderungen nicht meldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Bei dem Königl. Preußischen Thal-Gerichten allhier sind alle und jede, welche an des in Verlust verstorbenen Herrn Kriegs-Raths Hoff allhier verlassinem einem Drittel vom Sa. & Rothe zur Schüssel ex iure crediti oder sonst ex quoemque capite einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 11ten September 1771 ad liquidandum & verificandum editaliter sub pena præclusionis & perpetui silentii citiret, auch

Auch der 28ste ejusd. mens. & anni pro termino publicandi decreti præclusivi angezeigt, und dazu sämliche Interessenten eventualiter zugleich mit vorgeladen worden, welches zu jedermann's Wissenschaft auch hierdurch bekannt gemacht wird. Halle den 8ten Junii 1771.

Ad instantiam des Oberstleutnant Joachim Reinhold von Glaserapp, welcher an den Paul Wedig von Glaserapp, die Güther Lügust, Gramenz, Storkom, Lüssow, Bechendorf, Zuchen, Blaufenhende, Bruchhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Gütern zu haben vermeinen erga Terminum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

35. Citationes Edictales.

Vor dem Königl. Hofgerichte in Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Posementierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, geboruen Zombre in puncto malitiosa deser-tionis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub prejudicio edictaliter citiret, und die Proclamata alhier, zu Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hi mit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

36. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Es sind 2 Maurer-Gesellen, Namens Andreas Lasnick und Philipp Lasnick, 2 Brüder, aus Ausbach gebürtig, mir mit 8 Rthlr. Schlaf- und Kochgeld, dann baar vorgelehnem, s. h. Schelmischer Weise entrichten. Dahero jede wohlköbliche Gewerke der Maurer ergebenst ersuche, dieselben im betreffenden Fall, auf ihre Kosten auhiero transportiren zu lassen. Stettin den 24sten Junii 1771.

Christian Lücke, Zimmer-Gesell, auf dem Kastadiischen Kirchhof wohnhaft.

37. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Vor dem Königl. Wormundschafts-Collegio in Cöslin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirende Sisen. 1.) 9879 Rthlr. 6 Pf. bey der Banque ad interim in verschiedenen Posten belegte Kundergelder, so Postreise in dem deshalb auf dem Königl. Hofgericht affigirten Aushange bemerket worden. 2.) in specie denen in Pommern aufgefesten von Adel an Königl. Gnaden-Gelder 420 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. und 3.) ein baar vorrätig liegendes Capital von 500 Rthlr zur zinsbaren Bestättigung offertret, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 1sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

38. NOTIFICATIONES.

Bey dem Kaufmann Johann Rudolph Buynrette alhier, sind zur zweyten Classe der dritten extra-ordinarien Hannoverschen Lotterie, Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, zu haben.

Da zu Papenbeck bey Pasewalk, ein schwarzer Wallach, 2 Jahr alt, 2 und eine halbe viertel Elle hoch, sonder Abzeichen, welcher ohulängt geschnitten worden, und vermutlich noch nicht heil seyn mag, am Bustage vom Felde weggekommen; so wird das Publicum hievon benachrichtigt und zugleich dienstlich ersucht, im Fall sich obbeschriebenes Tier irgendwo aufzufinden sollte, dem Magistrat in Pasewalk davon zu avertiren, und einen Recompens dafür zu gewärtigen.

Es ist eine Rittere fürhanden, die willens ist sich auf Michaelis bey einer Herrschaft als Haushälterin zu geben; solte jemand solche benötiget seyn, beliebe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung näher zu erkundigen.

Zu Antlam ist das Königl. Edict vom 8ten Februar 1765 wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft auf dem Rathause der Bürgerschaft bekannt gemacht, und sind die Exemplarien am Rathause, in allen Thören und Wirthshäusern hiesiger Stadt, so wie in den Krügen der Städte Guther Leopoldshagen, Bugevitz, Neu-Cosenow und Gorkeburg angeschlagen worden. Decretum Antlam den 8ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Golunow hat der Dragoner Philipp Wolff seine Huße Landes von 6 Scheffel, und eine Cavel von

von 2 Scheffel Einsaat, an den Bürger und Baumann Christian Knüppel für 168 Rthlr. verkaufet. Terminus zum Vor- und Ablassung wird auf den 12ten Juli a. c. hiermit bekannt gemacht, und ein jeder hat darin sein Recht wahrzunehmen.

Zu Volkard soll des hieselbst verstorbenen Bürger und Bier-Brauer Jeremias Lütke Testament, den 20sten Juli a. c. vor dem Stadt-Gericht allhier publicirt werden, und werden diejenigen welche drey Interesse zu haben vermeinen, ad Terminum hiermit vorgeladen. Signatur Volkard den 20sten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hielbst.

Zur zten Classe der zten Hannoverschen Lotterie so den 20ten Juli c. gezogen wird, sind noch Kaufloose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde den dem Regierungs-Secretair Labes in Ceterum zu bekennen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, wie bey den Pionementier Joachim Friedrich Gollnow, wohnhaft in Berlin in der Schraderschen Apotheke, am Mulken-Markt, von den neuesten Sorten Argements, und Cordons um die billigste Preise zu haben sind, und vertraget werden; Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben zu melden, es haben sich dieselben gute Bedienung zu versprechen.

39. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20sten May, bis den 26sten Junii, 1771.

Bey der Königl. Schloss-Kirche: Johann Conrad Knuth, Supernumerarius bey der Königl. Accise- und Zoll-Direction, mit Maria Elisabeth Lindemann, einer gesetzten Meyers zu Schönau bei Soldin in der N. umarck, nachgelassene jüngsten Tochter. Johann Friedrich Pressel, Gutscher bei Thro Königl. Hoheit, der Prinzessin Elisabeth, mit Jungfer Susanna Charlotte Lauerenzin, einer bey dem Bayreuthschen Dragonerregiment stehenden Unterofficiers einzigen Jungfer Tochter.

Bey der St. Jacobi Kirche: Herr Carl Friederich Michaelis, Accise-Inspector zu Arenswalde, mit Jungfer Henrietta Theodora Damerow. Christian Jähncke, Bürger auf der Oberwick, mit Jungfer Benigna Höpneru. Meister Christian Stolle, Bürger und Mitmeister der Knopfmacher, mit Jungfer Eleonora Friederica Gallischer. Meister Johann Heinrich Andreas Bremer, Bürger und Schuster hieselbst, mit Jungfer Anna Regina Haysern.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1771.

Lorenz Mich. Gottschalek, dessen Schiff Friederich David, von Bourdeaux mit Stückgüther. Jacob Hagemann, dessen Schiff die 2 Brüder, von Königsberg mit Roccen, Erbsen und Hafer. Joh. Carl Nehls, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eisen. Christoph Storwagen, dessen Schiff Maria, von Riga mit Roccen. Johann Lüdke, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther. Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther. Michael Gustmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther. Christian Weltzin, dessen Schiff Elisabeth, von Alslam mit Mondirungs-Stücken. Michael Nedepenning, dessen Schiff August Wilhelm, von Rügenwalde mit Ballast. Michel Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Caffe. J. Friederich Brügemann, dessen Schiff Eva, von Ziehns mit Roccen. Rudolph Heoden, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen, Roccen, Gersten und Erbsen.

Jacob Mageritz, dessen Schiff Maria, von Ziehns mit Roccen und Erbsen. Casper Maak, dessen Schiff Nepfines, von Königsberg mit Roccen, Gersten, Hafer und Erbsen. Leopold Hausen, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roccen. Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein. Martin Finsel, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther. Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, von Colberg mit Ballast. Christian Matthies, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Zucker und Farbeholtz. Peter Ganshorn, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein. Peter Brügel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Farbeholtz. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Farbeholtz. Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker, Farbeholtz und Wein. Christian Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, von Wollgast mit Eisen. Joh. Tarbrodt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Strahlund mit Malz. Joachim Dolz, dessen Schiff die junge Emmanuel, von Strahlund mit Malz.

Michael

Michael Buscke, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Garbehols.
 Gottfried Küsow, dessen Schiff die Hofsung, von Schwienemünde mit Rocken.
 Christian Thoms, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein und Rocken.
 Sieverd Siedlerk, dessen Schiff der junge Nicklaus, von Eette mit Wein und Brantwein.
 Christian Krause, dessen Schiff die Hofsung, von Königsberg mit Rocken.
 Balzer Kraft, dessen Schiff Louisa, von Stralsund mit Malz und Erbsen.
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Tälich.
 Heinrich Kraft, dessen Schiff Sophia, von Stralsund mit Malz.
 Joh. Thomas Zillmer, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stralsund mit Malz und Erbsen.
 Johann Ketelböhmer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Rocken.
 Claus Reimer, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 Heinrich Apelmann, dessen Schiff Susanna, von Schwienemünde mit Zucker.
 Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Schwienemünde mit Kreide.
 Jens Larsen, dessen Schiff die Hofsung, von Arroe mit Kreide.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Rügenwalde mit Butter und Hausgerath.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Juni, 1771.

Henning Martens, dessen Schiff die Hofsung, nach Copenhagen mit Planken.
 Haare Dierk, dessen Schiff junge Jezcke, nach Amsterdam mit Balken, Klapoholz und Pipenstäbe.
 Johann Lehner, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit diverse Waaren.
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hofsung, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophoststäbe.
 Christian Miller, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Martin Storhaase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnestäbe.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Auelam mit diverse Waaren.
 Aigt Janen, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Planken und Franzholz.
 Noloff Jansen Agen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Planken, Klob- und Franzholz.

Nicolaus Nehls, dessen Schiff die Hofsung, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnestäbe.

Christian Seidler, dessen Schiff Maria, nach Uesedort mit Königl. Salz.

Johann Gris, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnestäbe.

Michael Maah, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnestäbe.

Joh. Falck, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Planken und Brennhols.

Ludwig Bandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Niel mit Glas.

Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Kalk und Brennbols.

Johann Grose, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit diversen Waaren.

Johann Herrwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

Christian Schmidt, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Gallmei.

Jacob Üders, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Tonnestäbe.

Wybrandt Janß, dessen Schiff de junge Siebbe, nach Bourdeaux mit Balken, Planken und Franzholz.

Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnestäbe und Ophostboden.

Christian Krusen, dessen Schiff der March, nach Schwienemünde mit Pipen- und Tonnestäbe.

Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, nach Wollgast, geht ledig aus.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast, geht ledig aus.

Lorenz Heinrich Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Risten-Glas.

Joh. Friedr. Binkmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Shrey, Salz und Seife.

Niclaus Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pipen-, Tonnen- und Ophost-Boden.

Hermann Schütz, dessen Schiff die Hofsung, nach Copenhagen mit Brennhols.

Friedr. Hecht, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pipen-, Tonnestäbe und Balken.

Jacob König, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Juni, 1771.

| | Winzpel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen | 11. | 4. |
| Roggen | 532. | |
| Gerie | 56. | |
| Malz | 494. | |
| Haber | 41. | |
| Erbsen | 37. | |
| Buchweizen | | |
| | Summa | 1171. |
| | | 4. |

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 19ten bis den 26ten Junii, 1771.

| Su | Wolle, der Stern. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 12 R. 8 G. | 52 R. | 46 R. | 34 R. | 14 R. | 24 R. | 42 R. | 30 R. | 14 R. |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Gelgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | 4 R. | 56 R. | 52 R. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | 48 R. | | |
| Colberg | | 58 R. | 4 R. | 30 R. | | 22 R. | 48 R. | 64 R. | 12 R. |
| Erlin | hat | nichts | eingesandt. | | | 20 R. | | | |
| Edslin | | 60 R. | 52 R. | | | | | | |
| Daber | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Danum | | 56 R. | 44 R. | 30 R. | | | | | |
| Demmin | | 52 R. | 48 R. | 34 R. | 32 R. | 26 R. | 48 R. | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Garz | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 60 R. | 48 R. | 36 R. | 36 R. | 24 R. | 50 R. | | |
| Grefenberg | | | | | | | | | |
| Grefenhagen | | | | | | | | | |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jakobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kabes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Mastow | | | | | | | | | |
| Naugardten | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Pasewalk | 5 R. | 56 R. | 52 R. | 40 R. | 36 R. | 28 R. | 56 R. | 36 R. | 16 R. |
| Penkun | 3 R. 6 G. | 57 R. | 44 R. | 32 R. | 32 R. | | 56 R. | | 9 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pöhlitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pöllnow | | | | | | | | | |
| Pöltin | 14 R. 12 G. | 56 R. | 48 R. | 36 R. | | 24 R. | | | |
| Pritz | | | | | | | | | |
| Ratzebuh | | | | | | | | | |
| Regenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | 3 R. 16 G. | 52 R. | 40 R. | 29 R. | 30 R. | 13 R. | 36 R. | 64 R. | 24 R. |
| Schlawe | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stargard | | 60 R. | 52 R. | 32 R. | | 20 R. | 49 R. | | |
| Stepenitz | 3 R. | 54 R. | 52 R. | 37 R. | 38 R. | 24 R. | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 6 G. | 57 R. | nichts | eingesandt. | 32 R. | | 56 R. | | 9 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | 44 R. | 32 R. | | | | |
| Stolpe | | 56 R. | 56 R. | 40 R. | | 20 R. | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Treptow, B. Pomm. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Treptow, H. Pomm. | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 14 R. | 56 R. | 48 R. | 36 R. | 36 R. | 20 R. | 48 R. | | 14 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind auch hier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.